

## Vortrag an den Ministerrat

### **Österreichische Jugendstrategie: Umsetzungsbericht 2022 sowie weiterführende Aktivitäten**

Mit 8. September 2021 wurde ein erster Fortschrittsbericht zur Österreichischen Jugendstrategie präsentiert. Nun liegt der erste jährliche Umsetzungsbericht vor.

Im Hauptkapitel bietet der Bericht einen Überblick über die Jugendziele und den Umsetzungsstand der dazugehörigen Maßnahmen. Weitere Kapitel widmen sich unter anderem der Koordination der Österreichischen Jugendstrategie sowie der Umsetzung der „Reality Checks“.

Nicht nur im Bericht, sondern auch auf den Websites der Bundesministerien finden sich nunmehr Informationen zu den jeweiligen Jugendzielen und Maßnahmen.

Die Grundlagen, die im Ministerrat vom 30. September 2020 beschlossen wurden, werden fortgeführt:

- Österreichische Jugendziele politikfelderübergreifend umsetzen
- Weitere Österreichische Jugendziele formulieren
- Maßnahmen entwickeln
- Lebenswelten junger Menschen berücksichtigen
- Nationale Aktionspläne und Strategien einbinden
- European Youth Goals verknüpfen
- Koordinationsstrukturen etablieren
- Die Österreichische Jugendstrategie transparent weiter entwickeln

Die Österreichische Jugendstrategie ist nicht nur eine inhaltliche Strategie, sondern hatte immer zum Ziel, die strukturellen Voraussetzungen zu verbessern, unter denen eine politikfelderübergreifende Zusammenarbeit zu jugendpolitischen Fragen möglich ist. Dazu diente nicht zuletzt die Nominierung von Koordinatorinnen / Koordinatoren in jedem Ressort und die Einrichtung einer Koordinationsrunde unter der Leitung des

Kompetenzzentrums Jugend im Bundeskanzleramt, welches auch die Gesamtkoordination und Weiterentwicklung der Jugendstrategie umsetzt.

Die nächste Phase soll der Intensivierung dieser Zusammenarbeit, der Stärkung von entsprechenden Strukturen und des Ausbaus der Reality Checks dienen:

- Die Österreichischen Jugendziele werden in Richtung **interministerieller Ziele**, die von mehreren Ressorts getragen werden, weiterentwickelt. Maßnahmen können dem Querschnittsgedanken folgend ebenso von Ressorts zu allen Jugendzielen entwickelt und eingemeldet werden. Dabei wird aber weiterhin darauf geachtet, dass eindeutige Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung erhalten bleiben.
- Das System einer Koordinatorin / eines Koordinators (samt Stellvertretung) in jedem Ressort als Ansprechperson für das Kompetenzzentrum Jugend (BKA) wird beibehalten. Zudem sind die Bundesministerien eingeladen, bei Bedarf weitere themenspezifische stellvertretende Koordinatorinnen / Koordinatoren zu nominieren. Diese werden entsprechend in die Koordinationsrunde eingebunden. Damit soll die **thematische Breite** der Österreichischen Jugendstrategie besser abgedeckt und verbessert werden.
- Über die Koordinationsrunde werden bei Bedarf thematische Gesprächsrunden initiiert, die den **fachübergreifenden Austausch** zwischen den jeweiligen Expertinnen / Experten der Ressorts fördern sollen. Diese dienen auch als Vorbereitung für die intersektorale Erweiterung von Jugendzielen und Maßnahmen. Ebenso wird sich ein eigenes Forum Jugendstrategie der stärkeren Verankerung der Österreichischen Jugendstrategie in den Ressorts widmen.
- Unterstützende Maßnahmen für die Ressorts zu den **Reality Checks** sollen sicherstellen, dass junge Menschen verstärkt in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen eingebunden werden und dass die vielfältigen Lebensrealitäten junger Menschen berücksichtigt werden. Dazu wird auch die Bundesjugendvertretung - als gesetzlich eingerichtete Kinder- und Jugendvertretung - im Rahmen der Entwicklungsgruppe Jugendstrategie weiterhin laufend eingebunden. Die begonnene Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsgruppe und Koordinationsrunde wird verstärkt.

Diese inhaltlich-strukturellen Aktivitäten im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie dienen dazu, dass in allen Ressorts

1. jugendpolitische Anknüpfungspunkte verstärkt identifiziert,
2. Möglichkeiten zur Beteiligung von jungen Menschen angeregt und

3. somit die unterschiedlichen Lebensrealitäten von jungen Menschen in Österreich besser berücksichtigt werden können.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die weitere Umsetzung wie beschrieben beschließen sowie einer Weiterleitung des Umsetzungsberichts an den Nationalrat zustimmen.

20. Dezember 2023

Karl Nehammer  
Bundeskanzler